



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

Nutzungsvereinbarung

zwischen der
Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“
c/o ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstraße 90, 45468 Mülheim/Ruhr

und

Schule/Einrichtung

Ansprechpartner/in

PLZ Ort

Telefon: _____

Einsatztag/e

_____ von _____ bis _____
Datum Uhrzeit Uhrzeit

_____ von _____ bis _____
Datum Uhrzeit Uhrzeit

Diese Vereinbarung bitte ausgefüllt zurücksenden an:

E-Mail: j.beus@ginko-stiftung.de

oder

Fax: 0208/30069-49

oder

Post: ginko Stiftung für Prävention

Julia Beus

Kaiserstraße 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Der ALK-Parcours ist ein Angebot der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ für Prophylaxefachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Die zuständige Prophylaxefachkraft (PFK) trifft gemeinsam mit der Schule/Einrichtung die organisatorischen Absprachen und plant den Ablauf des Parcours (Zeiten, Personal, Pausen).

1. Verantwortlichkeiten der Schule/Einrichtung

- Die Schule bzw. deren beauftragte Lehrperson ist verantwortlich für die
- 1.1. zeitlichen und personellen Absprachen zum Parcourseinsatz mit der Prophylaxefachkraft vor Ort.
 - 1.2. Bereitstellung der Räumlichkeiten (mind. 80qm und barrierefrei).
Die Räumlichkeiten sollten – bis auf einige Sitzmöglichkeiten für die Betreuenden und 5 Tische – leer sein.
 - 1.3. Organisation des benötigten Personals für in der Regel drei Stationen mit Lehrkräften und schulischen Mitarbeitenden. Werden Peers eingesetzt, sollten diese mit dem Thema vertraut und verantwortungsbewusst sein sowie mindestens 2 Jahre älter als die Zielgruppe sein.
 - 1.4. Betreuung der Anlieferung sowie des Auf- und Abbaus des Parcours.

2. Kosten, Anlieferung, Personal

Die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ verfügt über ein jährliches Kontingent für NRW-weite Parcourseinsätze. Je nach Kontingent und Anzahl der gewünschten regionalen Einsätze trägt die Landeskampagne die Kosten für Anlieferung, Aufbau, Abbau und Rücktransport von 2 Tagen pro Region. Darüber hinausgehende Einsatztage werden den Nutzenden zum Selbstkostenpreis von 250,00€ (Stand 02.2019) pro Einsatztag in Rechnung gestellt.

- 2.1. Der ALK-Parcours wird von einer/m Mitarbeitenden der Landeskampagne begleitet, die durchgängig anwesend ist und eine Station begleitet. Eine weitere Station wird von der Prophylaxefachkraft besetzt. Die Betreuung der anderen Stationen erfolgt in Absprache mit der/dem Parcoursmitarbeitenden.
- 2.2. Eine **Einweisung der Mitarbeitenden** in die Aufgaben an den Stationen erfolgt ca. 30 Minuten vor Beginn des ersten Parcours-Durchlaufes durch die/den ALK-Parcoursmitarbeitende/n.



- 2 -

3. Räumlichkeiten

Die für den Parcours benötigte Fläche sollte **mind. 80 qm** betragen und barrierefrei sein. An jeder Station werden ein Tisch und ca. 6-7 Stühle benötigt. Sitzkissen für die Schüler/innen sind Bestandteil des Parcours.

4. Zeiten

- 4.1. Ausladen und Aufbau dauern ca. 60 Minuten und erfolgen frühestens ab 7:30 Uhr. Die Einweisung der Mitarbeitenden dauert ca. 15-30 Minuten.
- 4.2. Am ersten Einsatztag kann die erste Klasse den Parcours frühestens ab 9:00 Uhr durchlaufen.
- 4.3. Ein Parcoursdurchlauf dauert pro Klasse **90 Minuten**.
- 4.4. Nach jedem Durchlauf bitte **Pausen** für alle Mitarbeitenden berücksichtigen.
- 4.5. Maximal **3 Klassen** können den ALK-Parcours pro Einsatztag durchlaufen.

5. Versicherung

- 5.1. Alle Materialien des ALK-Parcours sind von den Nutzenden pfleglich zu behandeln.
- 5.2. Schäden am Parcours, die im Rahmen der Nutzung oder in den angegebenen Räumlichkeiten durch Diebstahl (bei verschlossenen Räumen), Feuer, Wasser, unsachgemäßen Umgang u.a. entstehen können, sind durch die Versicherung der Schule/Einrichtung oder der Eltern (private Haftpflicht) abzudecken. (In der Regel ist der Versicherungsschutz vorhanden.)

6. Aufbewahrung und Beaufsichtigung

- 6.1. Alle fünf Parcours-Stationen sind während des Einsatzes zu betreuen. Neben der Prophylaxefachkraft und des ALK-Parcoursmitarbeitenden sind hierzu drei weitere Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, geeignete Peer-Schüler/innen) erforderlich.
- 6.2. Der Parcours ist stets zu beaufsichtigen. Bei Nichtnutzung ist er trocken und in einem verschlossenen Raum aufzubewahren.

7. Abbruch und Absage eines Einsatzes

- 7.1. Sollten die aufgeführten Punkte, insbesondere Punkt 1, ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht erfüllt werden, besteht das Recht auf Absage oder Abbruch des jeweiligen Einsatzes. Kostenvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.
- 7.2. Bei Ausfall von Personal bemühen sich alle Beteiligten um Alternativen. Bei kurzfristiger Absage eines Einsatzes durch die Schule/Einrichtung (bis 48 Stunden vor Termin) ist die Landeskampagne berechtigt, eine Aufwandsentschädigung für Honorarkosten in Höhe von 100,-€ geltend zu machen. Dies gilt auch für kostenfreie Einsätze.

Nach verbindlicher Buchung erfolgt ein Eintrag auf der Internetseite www.suchtgeschichte.nrw.de mit einer Kurzinfo über den Veranstalter und den Veranstaltungsort.

Mülheim an der Ruhr, Februar 2019

i.A.

Unterschrift Verleiherin

Datum/Unterschrift Nutzer/in (Vertreter/in des Veranstaltungsortes)